

Reglement Prix SEVAL

Das Reglement wurde vom SEVAL-Vorstand am 11.12.2025 genehmigt.

A. Ziel

1. Der Prix SEVAL zeichnet wissenschaftliche oder praxisorientierte Arbeiten aus, die wesentlich zur Weiterentwicklung von Theorie oder Praxis der Evaluation in der Schweiz beitragen. Besonders berücksichtigt werden Arbeiten, die innovative Ansätze aufzeigen, zur Diskussion zu aktuellen Herausforderungen innerhalb der Evaluationsgemeinschaft beitragen oder gute Evaluationspraxis sichtbar machen.

B. Bewerbende

2. Folgende Personengruppen können sich um den Prix SEVAL bewerben:
 - a. Studierende in einer Erstausbildung an einer Schweizer Hochschule oder Universität (Bachelor oder Master);
 - b. Studierende, welche eine weiterführende Ausbildung in der Schweiz absolvieren (z.B. CAS, MAS);
 - c. Forschende in der Schweiz;
 - d. Auftragnehmende und Auftraggebende von Evaluationen in der Schweiz (Einzelpersonen oder Teams);
 - e. weitere in der Schweiz tätige Personen, die Arbeiten gemäss Artikel 1 verfassen.
3. Als PreisträgerInnen ausgeschlossen sind:
 - a. Mitglieder des SEVAL-Vorstands;
 - b. Mitglieder der Jury.
4. Personen können sich mehrmals bewerben.

C. Teilnahmeberechtigte Arbeiten

5. Für den Prix SEVAL können die folgenden Formen von Arbeiten eingereicht werden:
 - a. Evaluationsberichte, die einen Beitrag zu den Zielen gemäss Titel A leisten;
 - b. Qualifikationsarbeiten aller Stufen (Bachelor, Master, CAS, MAS, Doktorat, Habilitation);
 - c. in Fachzeitschriften publizierte Artikel;
 - d. Fachbücher.Sämtliche eingereichte Arbeiten können auch digital oder multimedial veröffentlicht worden sein.
6. Eingereicht werden können Arbeiten, die im vorangehenden Jahr oder im aktuellen Jahr bis zum Einreichungstermin abgeschlossen oder publiziert wurden.

7. Teilnahmeberechtigt sind Arbeiten, die in einer der folgenden Sprachen verfasst sind: Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch.
8. Die Arbeiten müssen zwingend mit einem maximal drei Seiten umfassenden Begleitschreiben eingereicht werden. Das Begleitschreiben soll die Relevanz der Arbeit für die Evaluationsgemeinschaft darlegen und zeigen, in welcher Weise die Arbeit die im Anhang dieses Reglements aufgeführten Beurteilungskriterien erfüllt.
9. Bei Evaluationsberichten ist das schriftliche Einverständnis der auftraggebenden Organisation beizulegen.

D. Jury

10. Die Jury entscheidet über die Vergabe des Preises. Sie wendet dabei die im Anhang aufgeführten Kriterien an.
11. Die Jury besteht aus vier Personen:
 - a. Ein Mitglied des Vorstandes der SEVAL;
 - b. Eine Person aus der Wissenschaft;
 - c. Ein Evaluator oder eine Evaluatorin;
 - d. Eine Person, die Evaluationen in Auftrag gibt.
12. Die Mitglieder der Jury werden vom Vorstand der SEVAL für vier Jahre ernannt. Die Mitgliedschaft in der Jury kann vom Vorstand der SEVAL einmal um maximal vier Jahre verlängert werden.
13. Jury-Mitglieder können durch den Vorstand der SEVAL abberufen werden.
14. Die Jury konstituiert sich selber. Es werden die folgenden Aufgaben vergeben:
 - a. Präsidium;
 - b. Kommunikation und Information;
 - c. Dokumentation;
 - d. Koordination.
15. Die Jury berichtet dem Vorstand der SEVAL einmal im Jahr über ihre Aktivitäten.

E. Preis

16. Der Preis besteht aus:
 - a. einem Geldpreis von bis zu 3'000 Franken (siehe Artikel 18);
 - b. dem Recht, für die Publikation der Arbeit das Logo der SEVAL und den Hinweis «Preis der SEVAL für eine besonders wertvolle Arbeit» zu verwenden;
 - c. die Verbreitung der Arbeit durch die Kanäle der SEVAL gemäss Titel F.
17. Der Preis kann ein Mal pro Jahr vergeben werden. Die Jury entscheidet, ob auszeichnungswürdige Arbeiten vorliegen, so dass der Preis vergeben werden kann.

18. Die Jury kann eine oder mehrere Arbeiten pro Jahr auszeichnen. Werden mehrere Arbeiten ausgezeichnet, teilen sich die ausgezeichneten Personen bzw. Teams die Preissumme zu gleichen Teilen.

F. Verbreitung der Arbeit

19. Die ausgezeichnete Person bzw. das ausgezeichnete Team verfasst einen Beitrag, in dem die zentralen Erkenntnisse und die Relevanz der ausgezeichneten Arbeit für die Evaluationsgemeinschaft dargestellt werden. Der Beitrag wird in *LeGes* oder in einem von der SEVAL bestimmten geeigneten Medium veröffentlicht.
20. Die ausgezeichnete Arbeit wird wenn möglich im Rahmen des SEVAL-Kongresses durch die ausgezeichnete Person bzw. das ausgezeichnete Team vorgestellt. Die Präsentation soll insbesondere den Beitrag der Arbeit zur Weiterentwicklung der Evaluation in Theorie oder Praxis hervorheben und die Diskussion zu aktuellen Herausforderungen innerhalb der Evaluationsgemeinschaft fördern.
21. Die SEVAL kann zusätzliche Formen der Verbreitung unterstützen, z.B. über ihre Website, Newsletter oder Veranstaltungen, um die Sichtbarkeit der ausgezeichneten Arbeiten zu erhöhen.

G. Verfahren

22. Über die Kommunikationsmittel der SEVAL (Homepage, SEVAL-Flash etc.) und mittels einer Broschüre werden die einschlägigen Hochschulen und Institutionen auf den Preis aufmerksam gemacht.
23. Die Arbeiten sind per E-Mail an das SEVAL-Sekretariat einzureichen.
24. Bewerbungen sind jeweils bis Ende Mai des Jahres einzureichen. Der genaue Termin wird jährlich mit der Ausschreibung bekanntgegeben.
25. Die Jury beurteilt die Arbeiten einzeln.
26. Die ausgezeichnete Person bzw. das ausgezeichnete Team wird im Sommer bestimmt. Alle Teilnehmenden werden schriftlich über den Entscheid der Jury benachrichtigt.
27. Die Beratung der Jury ist geheim. Über die Gründe für die Vergabe wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
28. Der Preis wird an der Jahresveranstaltung der SEVAL überreicht.
29. Personen aus der Jury, die in der gleichen Organisation wie eine bewerbende Person tätig sind, mit diesen verwandt sind oder in einer anderen engen Beziehung zu dieser stehen, treten bei der Bewertung der entsprechenden Arbeit in den Ausstand.

Anhang 1: Beurteilungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Gewichtung
Beitrag zur Weiterentwicklung der Theorie oder Praxis von Evaluation	Die Arbeit leistet einen erkennbaren Beitrag zur Weiterentwicklung der Evaluation in Theorie oder Praxis. Dies kann sich zeigen durch die Darlegung guter Evaluationspraxis, die Reflexion über die Nutzung und Wirkung von Evaluationen, die Darstellung innovativer Ansätze oder die Anregung zur Diskussion zu aktuellen Herausforderungen innerhalb der Evaluationsgemeinschaft.	40%
Innovation / Originalität	Die Arbeit enthält innovative oder originelle Elemente – z.B. in der Fragestellung, im methodischen Vorgehen, in der Analyse, in der Präsentation der Ergebnisse oder in der Nutzung der Evaluationsergebnisse. Innovation kann sich auch auf einzelne Teile der Arbeit beziehen.	30%
Wissenschaftlichkeit	Die Arbeit erfüllt die für ihren Typ üblichen wissenschaftlichen oder fachlichen Standards (z.B. methodische Nachvollziehbarkeit, theoretische Fundierung, klare Argumentation). Die Anforderungen richten sich nach der Art der Arbeit – etwa Evaluationsbericht, Masterarbeit oder Dissertation.	20%
Form und Zugänglichkeit	Die Arbeit ist klar strukturiert, verständlich und formal angemessen präsentiert. Sprache, Aufbau und visuelle Gestaltung unterstützen die Nachvollziehbarkeit und Lesbarkeit.	10%